

Jahresabschluss

2022

Inhaltsverzeichnis

1.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	3
1.2	Bilanz zum 31.12.2022	6
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2022	8
1.4	Anhang für das Geschäftsjahr 2022	9
1.5	Lagebericht zum Jahresabschluss 2022	17
1.6	Korruptionsbekämpfungsgesetz	26
1.7	Corporate Governance Erklärung	28

1.1 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Studierendenwerk Dortmund Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerkes Dortmund Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden auch kurz „Studierendenwerk“ genannt) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerkes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerkes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Studierendenwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnah-

men, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Studierendenwerkes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Studierendenwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Studierendenwerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Studierendenwerkes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 31. Mai 2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer

1.2 Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.313,00	325.808,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	60.633.344,30	63.610.552,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.299.322,00	4.039.837,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.045.303,43</u>	<u>4.958.387,40</u>
	<u>77.977.969,73</u>	<u>72.608.776,70</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.980.360,09</u>	<u>5.815.723,51</u>
	<u>6.080.360,09</u>	<u>5.915.723,51</u>
	<u>84.338.642,82</u>	<u>78.850.308,21</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	504.795,09	427.715,74
2. Waren	<u>199.022,11</u>	<u>88.051,35</u>
	<u>703.817,20</u>	<u>515.767,09</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.308,51	57.804,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>233.915,16</u>	<u>227.864,96</u>
	<u>464.223,67</u>	<u>285.669,90</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>12.769.560,44</u>	<u>13.001.159,85</u>
	<u>13.937.601,31</u>	<u>13.802.596,84</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	64.781,32	87.049,46
	<u>98.341.025,45</u>	<u>92.739.954,51</u>
Treuhandvermögen	<u>1.881.719,35</u>	<u>1.785.689,16</u>

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklage gemäß § 11 StWG NRW	34.276.741,10	31.599.712,99
II. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerkes- gesetzes	0,00	0,00
	<u>34.276.741,10</u>	<u>31.599.712,99</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	<u>23.892.855,07</u>	<u>25.320.708,07</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	161.556,00	176.630,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.063.142,33</u>	<u>1.636.073,29</u>
	<u>2.224.698,33</u>	<u>1.812.703,29</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.915.770,02 (Vorjahr: EUR 3.450.872,92)	30.342.392,16	26.054.889,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.188.792,34 (Vorjahr: EUR 2.065.528,82)	1.188.792,34	2.065.528,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 152.727,49 (Vorjahr: EUR 126.040,35) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.679.611,40 (Vorjahr: EUR 1.145.928,95)	2.512.340,30	1.929.913,47
	<u>34.043.524,80</u>	<u>30.050.331,70</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.903.206,15</u>	<u>3.956.498,46</u>
	<u>98.341.025,45</u>	<u>92.739.954,51</u>
Treuhandverbindlichkeiten	<u>1.881.719,35</u>	<u>1.785.689,16</u>

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.894.195,53		10.241.538,12
2. Sozialbeiträge	10.182.284,00		10.313.910,00
3. Öffentliche Zuschüsse	8.560.563,18		7.884.883,20
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	151.100,06		127.533,42
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>490.833,76</u>		<u>648.139,20</u>
		34.278.976,53	29.216.003,94
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.761.541,20		694.186,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.747.808,54</u>		<u>3.165.491,85</u>
		7.509.349,74	3.859.677,96
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.707.016,65		9.330.425,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 708.838,23	<u>3.410.869,42</u>		<u>2.460.476,59</u>
		15.117.886,07	11.790.902,13
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.930.996,59	5.372.162,33
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		1.863.305,14	2.155.225,28
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.621.684,74	5.527.134,27
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87.848,36	85.566,35
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>188.160,70</u>	<u>198.499,27</u>
		2.862.052,19	4.708.419,61
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>36.261,79</u>	<u>9.622,63</u>
14. Ergebnis nach Steuern		2.825.790,40	4.698.796,98
15. Sonstige Steuern		<u>148.762,29</u>	<u>147.845,27</u>
16. Jahresüberschuss		2.677.028,11	4.550.951,71
17. Einstellung in die Rücklage gem. § 11 StWG NRW		<u>-2.677.028,11</u>	<u>-4.550.951,71</u>
18. Bilanzergebnis im Sinne des StWG NRW		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die zum Jahresabschluss 2022 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB unter Beachtung der Anforderungen aus dem Studierendenwerkgesetz Nordrhein-Westfalen (StWG NRW).

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB).

Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Dortmund.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens vereinnahmte Zuschüsse werden als Sonderposten unter den Passiva ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen auf die Gebäude erfolgen nach Maßgabe einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 100 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3 bis 12 Jahre. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch Einzelwertberichtigungen und eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Passiva

Rücklagen

Die Bilanzierung der Rücklagen erfolgt zum Nennwert. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften werden sämtliche Rücklagen unter der Position Rücklagen nach § 11 StWG NRW zusammengefasst. Darin enthalten ist ein zweckgebundenes Sondervermögen der ehemaligen Deutschen Studentischen Krankenversicherung (DSKV) in Höhe von T€ 10.

Der Jahresüberschuss 2022 wird vollständig in Höhe von T€ 2.677 der Rücklage nach § 11 StWG NRW zugeführt.

Sonderposten aus Zuwendungen

Den zuschussfinanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens steht passivisch ein Sonderposten für verwendete Zuschüsse gegenüber.

Die Zuschüsse werden nicht aktivisch gekürzt, sondern entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der empfohlenen Handhabung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (HFA 1/1984) gesondert in Form eines Zuschusspiegels ausgewiesen.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den Abschreibungen zum Anlagevermögen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem zum Bilanzstichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden und unter Beachtung der für die Bildung von Pensionsrückstellungen nach HGB geltenden Vorschriften errechnet. Die Pensionsrückstellung ist nach Maßgabe des HGB mit einem Rechnungszins von 0,96 % p. a. und einer voraussichtlichen Rentensteigerung von 1,50 % p. a. gebildet worden. Die Berechnung erfolgt unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 0,59 % p. a. (geschätzt auf Basis der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank vom Stand Oktober 2022 unter der Annahme eines bis zum Bilanzstichtag gleichbleibenden Zinsniveaus).

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 3 % p. a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge bezieht, berücksichtigt.

Die Urlaubsrückstellung ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Individualmethode (für je-

de/n einzelne/n Beschäftigte/n) auf der Basis von 220 Arbeitstagen berechnet. Die Bewertungsmethode hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer (T€ 12) und Gewerbesteuer (T€ 21) wurden in Höhe der zu erwartenden Zahlungen für das Veranlagungsjahr 2022 für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Studierendenwerks zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die gesondert dargestellte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2022 T€	2021 T€
01.01.	31.600	27.049
Jahresüberschuss	2.677	4.551
31.12	34.277	31.600

Rückstellungen

Für die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers (ausgeschieden 1987) werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 162 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitzusagen (T€ 854), für Jubiläumsgewinne (T€ 61), für ausstehende Urlaubsansprüche (T€ 260), für Überstunden (T€ 87), für unterlassene Instandhaltungen (T€ 398), für ausstehende Energiekostenabrechnungen der TU Dortmund (T€ 294), für ausstehende Grundsteuern (T€ 17) sowie Steuerrückstellungen (T€ 33).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.916	28.427	12.908
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.189	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.680	833	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.375	1.528	1.280
	7.160	30.788	14.188

Die durch Grundpfandrechte gesicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten valutieren zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 0 (im Vorjahr T€ 2.293 (Grundpfandrecht Wohnanlage Am Gardenkamp 43,45)). Das Darlehen wurde vollständig getilgt, das Grundpfandrecht wurde im April 2023 gelöscht.

Bezüglich der in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkautionen in Höhe von T€ 1.665 wird unterstellt, dass diese je zur Hälfte eine Fristigkeit bis zu einem Jahr bzw. über einem Jahr haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	153	126
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	476	43
Übrige Verbindlichkeiten	1.883	1.061
	2.512	1.230

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die zeitanteilig für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2022/2023 abgegrenzten Sozialbeiträge sowie um Tilgungszuschüsse aus KfW-Darlehensprogrammen, die auf die Laufzeit der Darlehen verteilt aufgelöst werden und bereits für 2023 gezahlte Mieten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes des Studieren-

denwerks wurden jedoch Abweichungen und Erweiterungen vorgenommen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Erlöse Hochschulgastronomie	5.650	1.465
Mieterlöse	8.773	8.314
Sonstige Erlöse	472	463
	14.895	10.242

Andere aktivierte Eigenleistungen

	2022 T€	2021 T€
Im Anlagevermögen (Anlagen im Bau) aktivierte Eigenleistungen		
- Sanierung der Wohnanlage Baroper Straße 331, 335	75	61
- Sanierung der Wohnanlage Vogelpothsweg 82–104	76	67
	151	128

Sozialbeiträge

	2022 T€	2021 T€
Sozialbeiträge der Studierenden	10.182	10.314

Öffentliche Zuschüsse

	2022 T€	2021 T€
Festbetragszuschuss vom Land NRW	4.062	4.040
Zuschuss Psychosoziale Beratung	81	0
Zuschuss Energiemehrkosten	447	0
Kostenerstattungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	2.207	2.104
Zuschüsse Kindertagesstätte	1.764	1.741
	8.561	7.885

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt Zuschüsse des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 9.429 vereinnahmt. Es handelt sich hierbei um die oben dargestellten Kostenzuschüsse (TEUR 8.561) und die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse (TEUR 868).

Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Schadensersatzleistungen	127	142
Personalkostenerstattungen	101	144
Erträge aus der Herabsetzung von Forderungswertberichtigungen	10	109
Auflösung von Rückstellungen	0	59
Tilgungszuschuss, Spenden, u.a.	253	194
	491	648

Personalaufwand

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind enthalten:

- außergewöhnliche Erträge von T€ 129 (Vorjahr: T€ 1.140), die sich aus der Erstattung der Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit ergeben
- Aufwendungen für Zusatzversorgung in Höhe von T€ 902 (Vorjahr: T€ 709).

IV. Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von 0 T€ (Vorjahr T€ 125) und aus Mietverträgen (Wohnanlagen Dritter) T€ 577 (Vorjahr: T€ 219).

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit T€ 1.882 (Vorjahr: T€ 1.786) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Ein Rückgriffsanspruch auf das Studierendenwerk Dortmund besteht nicht.

V. Anteilsbesitz

Die Finanzanlagen beinhalten eine 100%ige Beteiligung an der D + S - Services, Events, Marketing GmbH, Dortmund, in Höhe des Stammkapitals von T€ 100. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022

beträgt € 500,30 (Vorjahr Jahresfehlbetrag € 3.106,99). Der Jahresüberschuss wird auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt T€ 312 (Vorjahr T€ 311). Die Geschäfte der GmbH ruhen seit dem 01.06.2019.

VI. Sonstige Angaben

Seit dem 1. September 2018 ist Herr Thomas Schlootz Geschäftsführer.

Dem Verwaltungsrat gehörten jeweils 9 Mitglieder an.

In der 22. Amtsperiode ab dem 01. April 2021 bis zum 31. März 2023 war der Verwaltungsrat wie folgt besetzt:

- Martina Blank, stellvertretende Vorsitzende, Mitglied nach §5 Absatz 2 StWG NRW i.V. mit §4 Abs. 1 Ziffer 4 StWG NRW
- Britta Ebenfeld, Beschäftigte der Fachhochschule Südwestfalen
- Peter Eberhardt, Beschäftigter des Studierendenwerks Dortmund AöR
- Albrecht Ehlers, Kanzler der Technischen Universität Dortmund
- Dee Kappmeier, Studierende der Technischen Universität Dortmund
- Sabina Eichel, Studierende der Fachhochschule Dortmund
- Svea Saatkamp, Studierende der Technischen Universität Dortmund
- Martina Stork, Beschäftigte des Studierendenwerks Dortmund AöR bis 28.02.2022
- Nicole Benski, Beschäftigte des Studierendenwerks Dortmund AöR ab 01.03.2022
- Simon Waimann, Vorsitzender, Studierender der Fachhochschule Südwestfalen

Bezüge der Organe

Der Geschäftsführer hat in 2022 folgende Vergütung erhalten:

- | | |
|------------------------|--------------|
| • Grundbezüge (brutto) | T€ 127 |
| • Leistungszulage 2021 | T€ 3 |
| • Leistungszulage 2022 | <u>T€ 12</u> |
| | T€ 142 |

Der Arbeitgeber übernimmt, wie für die anderen Beschäftigten, Beiträge in arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung im Rahmen der „Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)“. Der durch den Arbeitgeber hierfür aufgewendete Betrag belief sich im Jahr 2022 auf rund T€ 5 (Vorjahr T€ 4) und ist in den o. g. Grundbezügen (brutto) in Höhe von T€ 127 bereits enthalten.

Für die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers (ausgeschieden 1987) werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 162 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr sind für die Witwe des ehemaligen Geschäftsführers keine Aufwendungen entstanden.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Soweit ein studentisches Mitglied den Vorsitz im Verwaltungsrat übernimmt, erhält der/die Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung von monatlich 60 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes.

Beschäftigtenzahl

Das Studierendenwerk Dortmund beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach der im HGB vorgegebenen

Berechnungsmethode 362,50 (Vorjahr 371,00) Beschäftigte. Zusätzlich waren 5,5 (Vorjahr 6,0) Auszubildende beschäftigt.

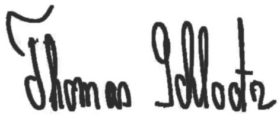
Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2022 ist mit dem Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung mit Auftragserteilung entsprechend dem Angebot ein Gesamthonorar von T€ 18,3 netto vereinbart worden.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.677 (Vorjahr: T€ 4.551) in die Rücklage gem. § 11 StWG einzustellen.

Dortmund, den 31. Mai 2023



Thomas Schlootz
Geschäftsführer

1.5 Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

I. Grundlage des Unternehmens

Das Studierendenwerk Dortmund erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Oktober 2014 für die Studierenden seines Zuständigkeitsgebiets gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 StWG NRW sowie auf der Grundlage seiner Satzung in der Fassung vom 8. Mai 2018 nach § 2 Abs. 1 StWG NRW vielfältige Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet für Studierende. In seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich ist das Studierendenwerk Dortmund auch Amt für Ausbildungsförderung gemäß § 2 Abs. 2 StWG NRW. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- a. Erwirtschaftete Einnahmen aus den Bereichen Hochschulgastronomie und Studentischem Wohnen (Wohnanlagen)
- b. Sozialbeiträge von Studierenden
- c. Zuschüsse: Festbetrag des Landes NRW, Kostenerstattung nach dem BAföG sowie Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätte

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Corona-Pandemie bestimmt seit Anfang 2020 das Geschehen weltweit. Dies hat auch im Jahr 2022 – wie in den Vorjahren – erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Studierendenwerks, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse der Hochschulgastronomie, gehabt.

Obwohl nahezu die meisten gastronomischen Einrichtungen seit dem Sommersemester 2022 wieder im „Regelbetrieb“ sind, stabilisierten sich die Umsätze nur auf einem Niveau von rund 65% des „Vor-Corona-Zeitraums“, das Wirtschaftsjahr 2019. Die Hochschulen haben – soweit möglich – die Lehrformate seit dem Sommersemester 2022 zwar wieder in die Präsenz zurückgeführt, es wird aber auch weiterhin ein Anteil an digitalen Veranstaltungen angeboten. Bedingt durch den hybriden Lehrbetrieb ist davon auszugehen, dass dies dauerhafte Auswirkungen auf die Gästezahlen und damit auch auf die Umsatzerlöse der Hochschulgastronomie haben wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurden auch bis zum Ende des Jahres einige kleinere gastronomische Einrichtungen noch nicht wiedereröffnet.

Bis Mitte des Jahres waren noch Beschäftigte im Bereich der Hochschulgastronomie in Kurzarbeit. Insofern erfolgten hier Erstattungen seitens der Agentur für Arbeit aus dem Kurzarbeitergeld. Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes NRW wurden dadurch auch im Jahr 2022 nicht benötigt.

Durch den seit März 2022 andauernden Krieg in der Ukraine haben sich weitere signifikante wirtschaftliche Veränderungen ergeben. Neben Lieferschwierigkeiten führte ein erheblicher Preisanstieg (Wareneinkauf

und Energiekosten) in allen Bereichen zu teilweise gravierenden Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Finanzierungskonditionen.

Insbesondere spiegelte sich das im Bereich der Hochschulgastronomie, des Studentischen Wohnens und auch ganz besonders bei den drei laufenden Baumaßnahmen wider. Sie stellten das Studierendenwerk vor große Herausforderungen.

Aufgrund der Auswirkungen der vorgenannten Krisen wurde vom Land NRW auch für das Jahr 2022 der Corona-Rettungsschirm für die Studierendenwerke fortgeführt, der im Wesentlichen nun die gestiegenen Einkaufspreise und zum anderen die gestiegenen Energiekosten auffangen sollte. Seitens des Landes NRW wurde versucht, die Steigerungen bei den Energiekosten durch zusätzliche Zuschüsse abzufedern.

Für das Jahr 2023 werden auf der Basis von prognostizierten Mehrkosten der Energieversorgung weitere Mittel von 853 T€ aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung des Landes NRW zur Verfügung gestellt. Der konkrete Mittelbedarf der Energiemehrkosten in 2023 ist nachzuweisen und wird auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2023 festgestellt.

Weitere Mittel des Landes NRW für die Stellen der psychosozialen Beratung von 98 T€ werden in 2023 zur Verfügung gestellt. Der konkrete Mittelbedarf ist auch hier nachzuweisen und durch den Wirtschaftsprüfer zu testen.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr sind die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für psychologische Beratung von 189 T€ sowie der Schaffung von digitalisierten Lernorten für Studierende in den Wohnanlagen von 240 T€ vom Studierendenwerk vollständig verausgabt worden.

Wesentlichste investive Aktivitäten waren auch im Jahr 2022 die Fortsetzung des Neubaus der studentischen Wohnanlage in Hagen sowie die Modernisierungsmaßnahmen der studentischen Wohnanlagen in Dortmund, Baroper Str. 331 und 335 und Vogelpothsweg 82-104 (Dorf I). Die geplanten Gesamtkosten für alle drei Maßnahmen beliefen sich zu Beginn auf 33 Mio. Euro. Nach aktueller Prognose der Architekten belaufen sich die Baukosten mittlerweile auf rund 40 Mio. Euro.

Finanziert werden die drei Baumaßnahmen (Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen) zum einen aus dem Förderprogramm SWB „Studierendenwohnheimbestimmungen“, zum anderen auch aus Eigenkapital des Studierendenwerks sowie aus Darlehen aus dem freien Kapitalmarkt.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Landes NRW. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über Darlehen der NRW-Bank. Das Förderprogramm beinhaltet einen Tilgungsnachlass von 25% bzw. 30% – in Abhängigkeit der festgelegten Zweckbindungsdauer (für alle drei Maßnahmen beläuft sich der aktuell bewilligte Tilgungsnachlass auf rund 8,9 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 werden wegen der erheblich gestiegenen Baukosten Nachbewilligungsanträge bzgl. der Förderdarlehen gestellt, mit den Anträgen verbunden ist auch die Erhöhung der bereits gewährten Tilgungszuschüsse. Aufgrund der gravierenden Kostensteigerungen wurden daher für alle drei Maßnahmen Ergänzungsanträge (Ergänzungsdarlehen aufgrund von Kostensteigerungen) gestellt.

Für die im Neubau befindliche Wohnanlage in Hagen – prognostizierte Kosten pro Platz über 163 T€ – ist mittelfristig keine positive Rendite zu erwarten. Die Modernisierung der beiden Wohnanlagen in Dortmund stellen sich unter Berücksichtigung der bekannten und prognostizierten Mehrkosten und möglichen Nachfinanzierungen dagegen aktuell noch als wirtschaftlich dar.

Seit Jahren bemüht sich das Studierendenwerk um die Erweiterung des Wohnungsangebotes für Studierende der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest. Das Angebot konnte mangels finanziell at-

traktiver Immobilienangebote bzw. schleppender Gespräche mit der Stadt Soest auch im Jahr 2022 leider noch nicht konkretisiert werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auch in den nächsten Jahren darauf zu legen, die im aktuellen Bestand befindlichen Studierendenwohnanlagen weiter zu sanieren und zu modernisieren. Unter Berücksichtigung der aktuell extrem gestiegenen Baukosten und deren weitere Entwicklung ist leider aktuell nicht absehbar, ob und wann welche notwendigen Maßnahmen konkret realisierbar sein werden. Weiter werden dazu auch Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen benötigt, die ab dem Jahr 2023 zu verbesserten Bedingungen seitens des Landes bereitgestellt werden.

Die Prozesse in der Abteilung Gebäudemanagement sowie im Bereich Studentisches Wohnen müssen weiter optimiert, digitalisiert und noch serviceorientierter gestaltet werden. Ein besonderer Fokus liegt in der Zukunft auch auf der Abteilung Hochschulgastronomie, wo mit der neuen Abteilungsleitung eine Überprüfung und Anpassung der Angebote im Fokus steht und eine höhere Wirtschaftlichkeit erzielt werden muss.

Die Zahl der sozialbeitragszahlenden Studierenden war rückläufig. Im Wintersemester 2022/2023 waren insgesamt 56.176 Studierende, gegenüber 56.590 Studierende (-414) im Wintersemester 2021/2022 sozialbeitragspflichtig immatrikuliert. Die durchschnittliche Zahl der Studierenden betrug im Jahr Berichtsjahr 54.783.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen im Berichtsjahr von 10.242 T€ um 4.652 T€ auf 14.894 T€. Entscheidend für diese Erhöhung war, dass seit Beginn des Sommersemesters 2022 die meisten gastronomische Betriebe wieder geöffnet haben und im Herbst 2022 die Verkaufspreise im Bereich der Zwischenverpflegung sowie bei den Handelswaren – zum Ausgleich der steigenden Kosten – um durchschnittlich 0,20 Euro je Verkaufsartikel erhöht worden sind.

Die drei großen Baumaßnahmen, Neubau der Wohnanlage in Hagen, Im Alten Holz und die Modernisierungen der Wohnanlagen Baroper Straße und Vogelpothsweg liefen auch in 2022 weiter, deshalb blieben die Mieterlöse nahezu unverändert. Im Frühjahr 2022 wurde das vorhandene Mietmodell aktualisiert und Kaltmieten vereinheitlicht, ab Dezember wurden die Nebenkosten um rund 20 Euro je Wohnheimplatz wegen der gestiegenen Energiekosten erhöht.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen verringerten sich geringfügig aufgrund sinkender Studierendenzahlen von 10.314 T€ auf 10.182 T€ (-1,3%). Der Sozialbeitrag liegt bei 93,00 Euro je Semester und Studierenden in 2022. In der Verwaltungsratssitzung im Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ab dem Sommersemester 2023 der Sozialbeitrag um 17,00 Euro auf dann aktuell 110,00 Euro angepasst wird.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss in Höhe von TEUR 4.062 des Landes NRW. Zusätzlich gewährte das Land NRW einen Zuschuss zur Kompensation krisenbedingter Energiemehrkosten von 447 T€.

Im Jahr 2022 wurde eine psychologische Beratungsstelle zunächst mit 1,5 Stellen erfolgreich beim Studierendenwerk Dortmund etabliert. Im Berichtsjahr konnten bereits über 100 Studierenden, teilweise mit mehreren Beratungsgesprächen, geholfen werden.

Der gesamte Zuschuss des Landes für psychosoziale Beratung beträgt 189 T€. Ein Teil davon, 108 T€,

wurde für Investitionen in den Auf- und Ausbau der neu geschaffenen Arbeitsräume verwendet und entsprechend als Sonderposten ausgewiesen.

Ein weiterer Zuschuss für die Erstattung von Zusatzausgaben für die Digitalisierung von Lernräumen in den Studierendenwohnanlagen in Höhe von 240 T€ wurde vollständig für diesen Zweck investiert.

Die gewährten Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Aufwendungen angefallen sind und nachgewiesen werden, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 entsprechend vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bis zum 31.08.2023 testiert werden.

Der Zuschuss für die BAföG-Bearbeitung erhöhte sich um 103 T€ auf 2.208 T€. Für die Kindertagesstätten erhöhte sich der Betriebskostenzuschuss um 23 T€ auf 1.764 T€.

Mehrere Faktoren haben zu einer deutlichen Erhöhung des Materialaufwandes geführt.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kam es trotz Veränderungen bei den Rezepturen und Angeboten zu einem um 1,5%-Punkte höheren Wareneinsatz durch die hohen Kostensteigerungen bei dem Bezug einer Vielzahl von Artikeln.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind es vor allem die Energiekosten (Gas, Fernwärme, Strom), die zu einer deutlichen Kostensteigerung führten. Hinzu kam ein weiterer besonderer Umstand: Der neue Energielieferant für Strom und Gas ist seinen Lieferverpflichtungen gegenüber dem Studierendenwerk ab dem ersten Tag – 01.01.2022 – nicht nachgekommen. Eine vorübergehende Notversorgung im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung und einer neuen Ausschreibung mit neuen Lieferanten ab dem 01.04.2022 hat zu erheblichen Mehraufwendungen von über 1 Mio. € geführt.

Die Refinanzierung dieser Mehraufwendungen bzw. zumindest von Teilbeträgen davon, durch die Geltendmachung von Schadensersatz wegen vertraglicher Nichterfüllung, war im Jahr 2022 erfolglos und wird 2023 fortgesetzt.

Insgesamt hat sich der Materialaufwand fast verdoppelt, von 3.860 T€ um 3.649 T€ (= 95 %) auf 7.509 T€.

Der Personalaufwand stieg von 11.791 T€ um 3.327 T€ auf 15.118 T€. Im Vergleichsjahr 2021 erhielt das Studierendenwerk ganzjährig Zahlungen (Zuschüsse) der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld, im Berichtsjahr – und hier auch nur noch für den Bereich Hochschulgastronomie – in den Monaten Januar–Juli 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5.527 T€ auf 5.622 T€, im Wesentlichen durch die Erhöhung der Betriebskosten in der „Nach-Corona Zeit“.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2022 mit 2.677 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.874 T€ verringert.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2022 betrug 10.434 T€, davon 55 T€ in Immaterielle Vermögensgegenstände und 10.214 T€ in Sachanlagen. Davon entfallen 9.195 T€ auf Anlagen im Bau, zum größten Anteil auf den Neubau der studentischen Wohnanlage in Hagen sowie die Modernisierungen und Sanierungen von zwei Studentischen Wohnanlagen im Vogelpothsweg und in der Baroper Straße in Dortmund.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfristen beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die Liquidität des Studierendenwerks, bestehend aus Bankguthaben ist weiterhin stabil. Sie hat sich um

231 T€ auf 12.770 T€ verringert. Einschließlich der zuteilungsreifen Bausparverträge in den Finanzanlagen von 6.079 T€ verfügt das Studierendenwerk über liquide Mittel in Höhe von 18.849 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme und Auszahlung von Darlehen für den Neubau der studentischen Wohnanlage in Hagen und die Modernisierungsmaßnahmen der beiden Wohnanlagen in Dortmund im Vergleich zum Vorjahr um 4.287 T€ auf 30.342 T€ (Vorjahr 26.055 T€), dies entspricht 30,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 28,1 %).

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks hat sich erhöht. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 98,3 Mio. Euro (im Vorjahr rund 92,7 Mio. Euro).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten ist stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 85,8 % (Vorjahr 85,0 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 36,7 % (im Vorjahr 37,3 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,9% (Vorjahr 34,1%). Die erweiterte Eigenkapitalquote (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand) beträgt 59,2 % (Vorjahr 61,4 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Auf Basis der fortlaufenden monatlichen Soll/Ist-Vergleiche können Veränderungen schnell lokalisiert und in der Liquiditätsplanung entsprechend angepasst werden. Insbesondere bei negativen Entwicklungen können so rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

5. Gesamtaussage

Das Studierendenwerk sieht sich mit komplexeren und anspruchsvolleren Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln konfrontiert, die neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch durch den Ukraine-Konflikt verstärkt wurden. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung der Hochschulen Auswirkungen auf die Anzahl der Studierenden, die sich auf dem Campus aufhalten, was sich auch in der Zukunft auf die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auswirken kann. So ist aktuell unklar, wann bzw. ob überhaupt die drei derzeit geschlossenen kleineren Betriebe in der Zukunft noch benötigt werden, oder hier andere Angebote und Nutzungen effektiver sind.

Die Wirtschaftlichkeit des Studierendenwerks wird durch stetige Kostensteigerungen – hier genannt, ein anstehender zu erwartender hoher Tarifabschluss 2023 – im Personalbereich, dem hohen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf der studentischen Wohnanlagen sowie steigenden Energie- und Rohstoffpreisen zukünftig noch mehr im zentralen Fokus stehen und ganz engmaschige Überwachungen erfordern.

Besonders in dem großen Bereich der Hochschulgastronomie stellt die inflationsbedingte Steigerung der Lebensmittel- und Energiekosten sowie die Tarifsteigerungen im Personalbereich eine große Herausforderung dar. Es ist daher notwendig, die gastronomischen Konzepte entsprechend zu überarbeiten und anzupassen, um den gestiegenen Kosten entgegenzuwirken.

Defizitäre Angebote müssen, soweit mit dem sozialen Auftrag vertretbar, zurückgefahren werden.

Aufgrund der Geschäftspolitik der kaufmännischen Vorsicht ist die finanzielle Liquidität des Studierendenwerks stabil. Damit ist sichergestellt, dass zukünftige notwendige Investitionen und unvorhersehbare Situationen gemeistert werden können.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 zeigt, dass den Beschäftigten des Studierendenwerks das Lösen vieler Aufgaben trotz der weiterhin bestehenden äußeren Einflüsse – Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg auf die Ukraine – gelungen ist und sie mit Leistungsbereitschaft und Engagement zum Wohle der über 56.000 Studierenden in den Hochschulbereichen Dortmund und Südwestfalen tätig waren.

III. Prognosebericht

Im Jahr 2023 wird der Ukraine-Konflikt weiterhin eine wirtschaftliche Belastung für das Studierendenwerk darstellen. Zudem wird der Erfolg durch höhere Energiepreise sowie steigende Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beeinträchtigt.

Im Bereich des Studentischen Wohnens ist nicht mit einem erhöhten Leerstand zu rechnen. Auch nach den im Jahr 2022 vorgenommenen notwendigen Mietanpassungen übersteigt die Nachfrage weiter das Angebot.

Das Studierendenwerk geht auch für das nächste Jahr von weiter leicht sinkenden Studierendenzahlen aus.

Der im November 2022 erstellte Wirtschaftsplan 2023 basiert auf der Anpassung der Sozialbeiträge von 93 € auf 110 € ab dem Sommersemester 2023 je Semester und einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 53.600 Studierenden pro Semester und einem negativen Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 167 T€. Dabei sind die in 2023 bewilligten Zuschüsse des Landes für die Mehrbelastung durch gestiegene Rohstoffkosten von 438 T€ und die Förderung der Psychosozialen Beratung von 98 T€ noch nicht berücksichtigt. Diese gezahlten Zuschüsse in 2023 sind nach Ablauf des Jahres 2023 endabzurechnen und mit Testat des Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

Hohe tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen ab dem Sommer 2023 werden zu einem dauerhaften Anstieg der Personalkosten führen. Ein konsequentes Personalmanagement – basierend auf einer genauen Planung mit Ausrichtung auf die Zukunft – Stichworte: Fachkräftemangel, Ruhestand, eigene Ausbildung – ist daher in allen Bereichen des Studierendenwerks, verbunden mit Prozessoptimierungen und Umstrukturierungen, erforderlich.

Für die Geschäftsführung wurde im März 2023 eine neue Satzung sowie eine neue Richtlinie für die Geschäftsführung vom Verwaltungsrat beschlossen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Geschäftsführung des Studierendenwerks künftig aus zwei Personen bestehen soll.

Nach langer Vakanz konnte die Position der Abteilungsleitung Hochschulgastronomie zum April 2023 wieder besetzt werden. In der Kindertagesstätte erfolgt aktuell im Rahmen einer Altersnachfolge für die Leitung die Einarbeitung der nachfolgenden Person.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Auch weitere Veränderungen im Studienalltag – z.B. die fortschreitende Digitalisierung im Bereich der Hochschulen – haben sicherlich wesentlichen Auswirkungen auf den täglichen Präsenz der Studierenden am entsprechenden Campus. Diese Veränderung muss bei der zukünftigen Ausrichtung der Servicebereiche des Studierendenwerks – insbesondere aber in den Betrieben der Hochschulgastronomie – zunehmend noch schneller berücksichtigt werden.

Ein weiteres sich verschärfendes branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es immer schwieriger, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Aufgabe für das Studierendenwerk wird sein, durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wird es auch erforderlich sein, Ausbildung und Personalentwicklung zu fokussieren.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden. Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss in den nächsten Jahren mit weiter stark steigenden Energiekosten und zukünftigen Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Eine Notwendigkeit ist, besonders im Bereich der Hochschulgastronomie kurz- und mittelfristig die Einnahmen zu sichern oder zu steigern. Hier gilt es neue Angebote zu schaffen, aber auch bestehende Angebote auf den Prüfstand zu stellen und ggfs. anzupassen.

Als ein weiteres Risiko müssen die nachlaufenden Kosten wie z.B. erhöhte Einkaufspreise durch den Ukraine-Krieg genannt werden.

Der bestehende Sanierungs- und Modernisierungsbedarf kann ohne entsprechende Modernisierungsmaßnahmen mittelfristig zu Leerständen in den studentischen Wohnanlagen und damit geringeren Einnahmen führen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätssituation wird zunehmend angespannter. Aufgrund des bestehenden Modernisierungs-, Sanierungs- und Investitionsbedarfs sind die verfügbaren Mittel noch gezielter einzusetzen. Die Entwicklung der Baukosten und die Entwicklungen des Zinsniveaus, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Bereich Studentisches Wohnen sowie für die weiteren im Eigentum des Studierendenwerks befindlichen Gebäude kann nicht ohne Hilfe des Landes NRW oder anderer Fördergeber aufgelöst werden.

Hier muss darauf geachtet und geprüft werden, ob es Unterstützungen des Bundes und des Landes gibt, die dazu geeignet sind, den Bedarf mit abzudecken und dann ein wirtschaftliches Betreiben der Wohnanlagen nach Abschluss der Maßnahmen ermöglichen.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel.

Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags – die wirtschaftliche Erfolge versprechen bzw. eine wirtschaftlich vertretbare Erweiterung des Dienstleistungsangebotes bedeuten –, steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

Das bereits im Jahr 2021 eingeführte mobile Arbeiten hat sich bewährt und wird dauerhaft fortgeführt. Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, können damit auch neue freie räumliche Kapazitäten geschaffen werden, wie z.B. die Erweiterung der Abteilung Kommunikation, Soziales und Kultur im Jahr 2022.

3. Gesamtaussage

Der Fortbestand des Studierendenwerks hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, ob und inwieweit sich das Land NRW zu seiner Verantwortung bekennt und bereit ist, einen deutlich höheren Anteil an der Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zu übernehmen.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Fachkräftemangel und das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten erfordern Verstärkungen bei der Ausbildung, Erhöhung der Weiterbildungsangebote für das beschäftigte Personal, effektive Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie die Stärkung der Attraktivität des Studierendenwerks als Arbeitgeber.

In den Servicebereichen müssen quantitativ und qualitativ der Personalbedarf und der Personaleinsatz sowie die eingesetzte Technik weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

In Zeiten von Digitalisierungen mit Cloud-Lösungen und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist ein weiteres zentrales Thema die Sicherstellung sowie Weiterentwicklung der IT-Sicherheit.

Als sozialer Dienstleister und vom Selbstverständnis ausgehend, werden in den nächsten Jahren die Themen Lieferketten – hier die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die alle gesetzlichen Vorgaben einhalten – Regionalität, gesunde Ernährung, Energiesparsamkeit, Energiewende und damit verbunden, die gesamte Nachhaltigkeit des gesamten Handelns immer mehr Beachtung finden und das damit tägliche Handeln entscheidend beeinflussen und verändern.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Bei der Veränderung der allgemeinen Bedingungen ist es Aufgabe in den nächsten Jahren den sozialen Auftrag mit der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens in der Waage zu halten. Diese Aufgabe wird den vollen Einsatz aller Beschäftigten sowie an einigen Stellen externe fachliche Unterstützung erfordern.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten, die Finanzanlagen in Form von Bausparverträgen und kurzfristige Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Da es bei den Banken aktuell wieder Guthabenzinsen gibt, ist zu prüfen, ob ab der 2. Jahreshälfte 2023 zeitlich überschaubare Geldanlagen zur Ertragssteigerung vorgenommen werden sollten.

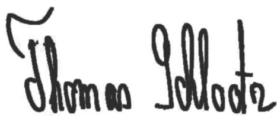
Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein Debitoren-Management.

Ausblick:

Das Studierendenwerk Dortmund steht fest an der Seite der Studierenden, ob es um Essen, Wohnen oder Soziales geht. In der rückblickend oft schönsten Zeit des Lebens vermittelt das Studierendenwerk die notwendige Sicherheit. Dieser Zweck ist zeitlos und wird sicherlich auch in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein.

Dortmund, 31. Mai 2023



Thomas Schlootz
Geschäftsführer

1.6 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften im Sinn des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Name	Ausgeübter Beruf	Angaben nach §16 KorruptionsbG
Verwaltungsrat 2022		
Simon Waimann (Vorsitzender)	Studierender der FH Südwestfalen	ASStA-Referent Mitglied im Studierendenparlament der FH Südwestfalen
Martina Blank (Stellv. Vorsitzende)	Ruhestand	Vorstandsvorsitzende, schul.inn.do e. V., Verein zur Förderung innovativer Schulentwicklungen in Dortmund e. V. Mitglied Rotary Club Dortmund Romberg
Albrecht Ehlers	Kanzler der TU Dortmund	Mitglied im Rektorat der TU Dortmund Vorsitzender Board of Directors, Universitätsallianz Ruhr, New York, USA Mitglied Vorstand, Studienstiftung der TU Dortmund Mitglied Kuratorium, Stiftung Kinder-Schirm, Essen Vorsitzender Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, PROvendis GmbH Mülheim/Ruhr Vorsitzender Verwaltungsrat, Salus BKK, Neu-Isenburg Ständiger Berater des Board of Directors, Sonae Arauco SA, Madrid, Spanien Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat, Sonae Arauco, Deutschland AG, Horn-Bad Meinberg Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat, INVITE GmbH, Leverkusen Vorsitzender Beirat, Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn Mitglied internationaler Beirat, Texas A&M University, College Station, Texas, USA Mitglied Gesellschafterversammlung, ClassiConn Dortmund GmbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung, Technologie ZentrumDortmund GmbH Mitglied Vorstand, CET Center for Entrepreneurship & Transfer Mitglied Kuratorium und Mitgliederversammlung, IfADo e. V., Dortmund Mitglied Geschäftsführung, Erich Brost Institut für Journalismus in Europa GmbH, Dortmund Mitglied Kuratorium, Martin-Schmeißer-Stiftung, Dortmund Stellvertretender Vorsitzender Kuratorium, Start-up Stiftung Dortmunder Hochschulen Mitglied Vorstand, Initiative Dortmund e. V. Mitglied Geschäftsführung, TU concept GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Angaben nach §16 KorruptionsbG
Britta Ebenfeld	Dezernentin in der Hochschulverwaltung der FH Südwestfalen	Mitglied Senat, stellv. Vorsitzende, FH Südwestfalen Mitglied Aufsichtsrat, Wissenschaftliche Genossenschaft Südwestfalen eG
Peter Eberhardt	Freizeitphase Altersteilzeit Studierendenwerk Dortmund AöR	-
Nicole Benski	Beschäftigte, Studierendenwerk Dortmund AöR	-
Dee Kappmeier	Studierende der TU Dortmund	-
Sabina Eichel	Studierende der FH Dortmund	Selbstständige Tätigkeit im eigenen Unternehmen
Svea Saatkamp	Studierende der TU Dortmund Werksstudentin, Stiftung Zollverein, Essen (bis 06/2022) Werksstudentin bei der Stadt Dortmund, FB Liegen- schaften (ab 07/2022)	Gesellschafterin der Zeitwert GbR, Dortmund Parlamentarierin des Studierendenparlaments der TU Dortmund
Geschäftsführung		
Thomas Schlootz	Geschäftsführer, Studierendenwerk Dortmund AöR	-
Johannes Zedel	Stellv. Geschäftsführer und Abteilungsleiter, Studierendenwerk Dortmund AöR	Vorstandsmitglied beim Kreisverband Bündnis90/Die Grünen

1.7 Corporate Governance Erklärung

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Dortmund in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Dortmund mit dessen Verankerung in der Satzung angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Dortmund in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2022 die nachfolgende Governance Erklärung ab.

2. Governance-Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerks Dortmund verankert wurde. Die für das Geschäftsjahr 2022 geltende Satzung des Studierendenwerks Dortmund i. d.F. vom 08. Mai 2018 wurde wirksam mit Genehmigung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 16. Mai 2018.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Dortmund wurde aus sachlichem Grund im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung des Studierendenwerks Dortmund bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.11. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzung richten.

- h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- j. Das Studierendenwerk Dortmund AöR ist an der D + S – Services, Events, Marketing GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Dienstleistungen im Bereich Catering und Außenreinigung durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar.

		Weiblich	Männlich	Neutral
1	Verwaltungsrat	5	3	1
2	Geschäftsführung	0	1	0
3	Leiter/innen Bereiche	1	2	0
4	Sonstige Führungskräfte mit besonderer Fach- und Führungsverantwortung	4	4	0
Gesamt		10	10	1

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates für die 22. Amtsperiode erfolgte nach Maßgabe des Studierendenwerksgesetzes für eine Amtsperiode von zwei Jahren.

Die 22. Amtsperiode endet regulär am 31. März 2023.

Dortmund, 17.03.2023



Thomas Schlootz
Geschäftsführer

3. Governance-Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governance-Erklärung der Geschäftsführung vom 17.03.2023 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Dortmund, 17.03.2023



Simon Waimann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Dortmund AÖR
Thomas Schlootz (v. i. S. d. P.) Geschäftsführer
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Telefon: 0231-20649-0
Fax: 0231-754 060
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Konzeption und Redaktion

Petra Mikolajetz, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout, Satz und Grafik

Petra Mikolajetz, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos und Illustrationen

Soweit nicht anders angegeben: Studierendenwerk Dortmund

Urheberrechte

Die Inhalte dieses Dokuments sind geschützt.

Die Satzung und Beitragsordnung des Studierendenwerks Dortmund finden Sie auf www.stwdo.de.

Dortmund, im Juni 2023



Studierendenwerk Dortmund AöR
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Tel: 0231-20649-0 info@stwdo.de
Fax: 0231-754-060 www.stwdo.de